

1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

Ervaringsbewijs: monitor/begeleider in de beschutte en sociale werkplaatsen (m/v)

In der Originalsprache

2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

Nachweis der beruflichen Befähigung: Betreuer/Betreuerin in einer Behindertenwerkstatt (DE)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:

planen und organisieren:

- setzt die Forderungen, Wünsche und besonders zu beachtende Punkte des Kunden in eine Aufgabe um;
- teilt die Aufgabe in Teilaufgaben auf, die für jeden Mitarbeiter der Zielgruppe durchführbar sind;
- erstellt eine Planung unter Berücksichtigung der durchzuführenden Arbeit und der zur Verfügung stehenden Zeit, der Mittel und des Personals;
- passt die Planung an sich ändernde Umstände an.

abstimmen (die richtigen Leute an der richtigen Stelle einsetzen):

- gibt jedem Zielgruppenmitarbeiter Aufgaben, die seinen Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen und dem *persönlichen Entwicklungsplan* entsprechen;
- ändert die Aufgabe des Zielgruppenmitarbeiters, wenn der Einzelne, die Gruppe oder die Arbeit es erfordern, und macht dies in Übereinstimmung mit dem *persönlichen Entwicklungsplan*;
- setzt *Hilfsmittel* ein, um die Arbeit den persönlichen Möglichkeiten und Kompetenzen anzupassen.

prozess- und ergebnisorientiert arbeiten:

- bereitet Maschinen, Hilfsmittel, Werkzeuge und Werkstoffe so vor, dass die Zielgruppenmitarbeiter die Arbeit ohne Unterbrechung fortsetzen können;
- vergibt neue Aufgaben, sobald eine Aufgabe erledigt wurde;
- prüft regelmäßig, ob die Zielgruppenmitarbeiter die Aufgaben korrekt ausführen;
- greift im Falle von falscher Ausführung der Aufgabe oder Problemen umgehend ein;
- prüft anhand des Fertigungsauftrags und/oder der Anweisungen der Organisation, ob das Endergebnis erreicht wurde.

motivieren:

- gibt positives Feedback über die ausgeführte Arbeit;
- übt konstruktive Kritik an der ausgeführten Arbeit;
- bittet um Ideen oder Vorschläge und gibt Feedback hierüber;
- bestätigt Zielgruppenmitarbeiter, die die Vorschriften einhalten und das gewünschte Verhalten zeigen.

individuell betreuen:

Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

- zeigt, wie eine bestimmte Aufgabe erledigt wird und erläutert sie;
- wiederholt geduldig die Aufgabe bis der Zielgruppenmitarbeiter die Aufgabe allein ausführen kann;
- beruhigt den Zielgruppenmitarbeiter im Falle von Änderungen;
- hört dem Zielgruppenmitarbeiter zu;
- geht ein auf Hilfsersuchen des Zielgruppenmitarbeiters;
- ermuntert Leute zu erzählen, was los ist, wenn sie sich anders als sonst verhalten;
- passt den Kommunikationsstil an den einzelnen Zielgruppenmitarbeiter an;
- behandelt Informationen über den Zielgruppenmitarbeiter vertraulich.

mit Konflikten umgehen:

- bittet im Falle eines Konflikts jeden betroffenen Zielgruppenmitarbeiter um seine Version des Geschehens;
- hört unparteiisch zu;
- stellt Fragen, um Unklarheiten und Kommunikationsstörungen aufzudecken;
- fragt die Zielgruppenmitarbeiter, wie sie die Konfliktsituation lösen könnten;
- macht Absprachen, um den Konflikt auf versöhnende Weise abzuschliessen;
- weist die Zielgruppenmitarbeiter auf Absprachen hin, gegen die sie verstoßen, und wiederholt die Absprachen.

4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Betreuer/Betreuerin in einer Behindertenwerkstatt arbeiten.

5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i></p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i></p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkennung van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i></p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i></p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>
<p>Rechtsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i> • <i>Ministerialverordnung vom 11. Juni 2007, die den Standard für die Bezeichnung Betreuer/Betreuerin in einer Behindertenwerkstatt festlegt (= Befähigungsnachweis).</i> 	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 7 Stunden
Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat		Max. 7 Stunden

Zusätzliche Informationen

Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard Betreuer/Betreuerin in einer Behindertenwerkstatt entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Sektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard Betreuer/Betreuerin in einer Behindertenwerkstatt gemäß.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.ervaringsbewijs.be

Flämische Übersicht über die Europass-Zeugniserläuterungen:

Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugniserläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:

www.europass-vlaanderen.be/cs